

Bundesrat

Drucksache 360/1/95

23.06.95

Antrag

der Länder

**Nordrhein-Westfalen, Saarland
und Schleswig-Holstein**

Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Punkt 43 der 686. Sitzung des Bundesrates am 23. Juni 1995

Der Bundesrat möge beschließen, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuß aus folgendem Grund anzurufen:

Das Gesetz leistet keinen ausreichenden Beitrag zur frühzeitigen und wirksamen Bekämpfung hoher Konzentrationen von bodennahem Ozon und seiner Vorläufersubstanzen. Die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen wird durch umfangreiche Ausnahmen, die mit erheblichem Verwaltungsaufwand für die Länder verbunden sind, weiter abgeschwächt.

Ausgeliefert am 23. JUNI 1995